

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Sofortprogramm für mehr Lehrkräfte an Förder-, Grund- und Mittelschulen (Kap. 05 02, neue TG)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird eine neue Titelgruppe "Sofortprogramm Lehrkräftegewinnung" eingefügt und 2020 mit 39,2 Mio Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll zum einen die bestehende Sondermaßnahme der Zweitqualifizierung ausgebaut und verbessert werden, um 1.000 ausgebildete Lehrkräfte anderer Schularten für Förder-, Grund- und Mittelschule zu qualifizieren und an diesen Schularten einzusetzen. Zum anderen soll ein Rückholprogramm mit Anreizprämie aufgelegt werden, um 400 ausgebildete Lehrkräfte in diesen Schularten einsetzen zu können, die gegenwärtig nicht (mehr) im Schuldienst tätig sind.

Im Stellplan Kap. 05 02 werden insgesamt 1.400 Stellen der Besoldungsgruppe A12 und A13 neu ausgebracht, die im Haushaltsvollzug auf die Kap. 05 12 und 05 13 verteilt werden können.

Begründung:

Die Förder-, Grund- und Mittelschulen sind in Personalnot. Jetzt müssen nachhaltige Maßnahmen getroffen werden, damit die Bildungsqualität nicht leidet. Darüber hinaus darf die Bekämpfung des Lehrkräftemangel nicht auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer im System ausgetragen werden. Um kurzfristig Lehrkräfte bereits für das kommende Schuljahr 2020/21 zu generieren, sollen zwei Maßnahmen getroffen werden: a) Ausbau und Verbesserung der Zweitqualifizierung, um mehr Lehrkräfte anderer Schularten in den Schuldienst an Förder-, Grund- und Mittelschulen zu lenken und b) Rückkehrprogramm mit Prämie, um gut ausgebildete Lehrkräfte, die nicht (mehr) im Schulsystem sind, für den Schuldienst zu gewinnen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: A13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2020/21 (Kap. 05 12 Tit. 422 01)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Tit. 422 01 2020 um 23,2 Mio. Euro erhöht.
Die Mittel dienen dem Einstieg in die Besoldung der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen nach Besoldungsgruppe A13. Das Besoldungsgesetz wird über das Nachtragshaushaltsgesetz entsprechend geändert.

Begründung:

Wir Landtagsgrüne fordern ein Ende der Ungleichbezahlung der Lehrkräften in Bayern. Bis zum Jahr 2025 sollen alle Lehrkräfte von Besoldungsstufe A12 nach A13 aufsteigen. Die Differenz wird ab dem Schuljahr 2020/21 in fünf Schritten ausgeglichen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Politische Bildung und Erhalt der KZ-Gedenkstätte Dachau statt Gratulationsschreiben (Kap. 05 05, TG 60)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 werden die Titel 685 60 und 894 60 2020 um jeweils 2,413 Mio. Euro erhöht. Mit den zusätzliche Mitteln soll die Arbeit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten gemäß dem Stiftungszweck, insbesondere die Unterstützung der historisch-politischen Bildungsarbeit der KZ-Gedenkstätte Dachau, zusätzlich gefördert werden.

Die Deckung erfolgt durch Kürzungen in Kap. 06 15 Tit. 511 01, 511 02, 514 01, 518 01, 811 01, 812 01 in Höhe der im Entwurf vorgesehenen Mehrausgaben.

Begründung:

Statt einseitiger politischer Kommunikation auf Steuerbürgerkosten sind Staatsausgaben in politischer Bildung deutlich besser investiert. Finnazieller Mehrbedarf besteht insbesondere bei der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, die für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg zuständig ist. Die Verantwortung Bayerns für die Erinnerungskultur, insbesondere für die Sicherung und Weiterentwicklung der überregional bedeutsamen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte, muss verstärkt wahrgenommen werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Patrick Friedl, Claudia Köhler, Anne Franke, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Höhere Förderung des Zentrums für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern) (Kap. 07 03 Tit. 686 60)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 07 03 wird der Tit. 686 60 2020 um 2 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel dienen der angewandte Energieforschung am ZAE Bayern.

Begründung:

Das ZAE erforscht bereits seit vielen Jahren die Veränderungen der klimatischen Bedingungen und die unmittelbaren Folgen für Stadt und Land. Zugleich zeigt das Institut verschiedenste Möglichkeiten der Klimaanpassung auf, berät Kommunen und Unternehmen und entwickelt diese Anpassungsmaßnahmen weiter (im Bau integrierte Energiegewinnung, Kühlungsmöglichkeiten). Dieser Forschungs- und Anwendungsbereich ist von großer Bedeutung für unsere nahe Zukunft und die notwendige Energiewende, grundsätzliche und nachhaltige Maßnahmen sind notwendig. Aufgrund des schnell fortschreitenden Klimawandels steigen die Aufgaben des ZAE.

Gerade weil sich dieses Institut schwerpunktmäßig damit beschäftigt, wie die erzielten Forschungsergebnisse sinnvoll in der Praxis angewandt werden können, hat die Arbeit des ZAE eine große Auswirkung auf die konkrete Umsetzung in der Wirtschaft. Für die Unternehmen in Bayern ist es von existenzieller Bedeutung, ob sie sich sinnvoll auf die neuen Anforderungen der Ressourcenschonung und Klimaanpassung vorbereiten können.

Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze brauchen diese Impulse ebenso wie kommunale Betriebe und Verwaltungen. Sie profitieren von den Arbeitsergebnissen des ZAE für ihre Neuausrichtung im Sinne der Energiewende.

Mit diesem Antrag unterstützen wir die Forschung und die Anwendungsentwicklung zu Themen der Energiewende, erzielen damit wichtige Schritte zum Klimaschutz und machen unsere bayerische Wirtschaft fit für die Zukunft.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Vorbereitung und Aufbau eines Energieeffizienzfonds (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Titel "Vorbereitung und Aufbau eines Energieeffizienzfonds" eingerichtet und 2020 mit Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro ausgestattet. Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Eine große Zahl von technisch möglichen Energieeffizienzmaßnahmen werden nicht umgesetzt, weil die Amortisationszeiten für Unternehmen angesichts zunehmend kurzfristiger Gewinnerorientierung der Kapitaleigner zu lange sind, weil das nötige Kapital fehlt oder weil aktuell niedrige Energiepreise die Amortisationszeiten verlängert haben. Gleichwohl sind viele dieser Energieeffizienzmaßnahmen ökologisch und langfristig auch ökonomisch sinnvoll.

Um diesem Dilemma zu entkommen wurden in vielen Ländern Energieeffizienzfonds eingerichtet. Die Hauptaufgabe dieser Fonds ist in den meisten Fällen eine Vorfinanzierung dieser Energieeffizienzmaßnahmen, wobei diese mit der umgesetzten Kosteneinsparung wieder zurückgezahlt wird.

Ein solcher Energieeffizienzfonds ist auch in Bayern sinnvoll. Der Titel dient der Vorbereitung und dem Aufbau eines solchen Energieeffizienzfonds für Bayern. Als erster Schritt ist eine Konzeption zu erarbeiten, in dem unter anderem geklärt wird, wie dieser Fonds gespeist und organisiert werden soll. Anschließend soll der Aufbau dieses Fonds in die Wege geleitet werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Förderprogramm Energieforschung der Zukunft (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Titel "Förderprogramm Energieforschung der Zukunft" eingefügt und 2020 mit Mitteln in Höhe von 10 Mio. Euro ausgestattet. Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Forschung am Energiesystem der Forschung ist wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Klimaschutzes. Bayerische Forschungseinrichtungen liefern hierbei exzellente Arbeit. Viele Stellen sind abhängig von Fördermitteln des Bundes, die auszulaufen zu drohen. Diese Finanzierungslücke soll vom Freistaat aufgefangen werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Förderprogramm Kommunale Flächenmanagerinnen und -manager (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. "Förderprogramm Kommunale Flächenmanagerinnen und -manager" eingefügt und im Jahr 2020 mit 20 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Der sparsame Umgang mit Fläche muss bedingt durch die kommunale Planungshoheit gerade auf dieser Ebene institutionalisiert werden. Das Bundesland Baden-Württemberg hat dazu gute Erfahrungen mit kommunalen Flächenmanagerinnen und -managern gemacht. Durch die Flächenmanagerinnen und -managern in den Kommunen könnte auch Bayern große Fortschritte hin zu weniger Flächenverbrauch machen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Solarinitiative 2030 (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Titel "Solarinitiative 2030" eingefügt und 2020 mit Mitteln in Höhe von 30 Mio. Euro ausgestattet. Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Mit einer neuen Initiative soll der Freistaat in seinem eigenen Wirkungskreis endlich eine Vorreiterrolle beim aktiven Klimaschutz übernehmen. Im Rahmen dieser Initiative sollen in einem ersten Schritt Schuldächer, Dächer der Verwaltung und andere Staatliche Gebäude mit Solaranlagen ausgestattet werden. Zudem ist zu prüfen inwieweit andere Flächen, auf welche der Freistaat Zugriff hat (beispielsweise Lärmschutzeinrichtungen) Potentiale für Photovoltaikanlagen haben. Der Fokus soll grundsätzlich weniger auf der Wirtschaftlichkeit liegen. Ausschlaggebend für die Ermittlung geeigneter Dachflächen und Ausstattung mit PV Anlagen soll die Einsparung von Treibhausgasen sein.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Klimaprogramm Moorschutz (Kap. 08 03 neuer Tit.)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird ein neuer Tit. „Niedermoorschutz“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit 10 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden dauerhafte Umwandlungen von Ackerflächen auf Niedermoorstandorten in klimaschonendere Bewirtschaftungen finanziert.

Begründung:

Der wirksamste Klimaschutz in der Landwirtschaft ist eine angepasste Bewirtschaftung von Mooren. Allein im Donaumoos werden jährlich 650.000 Tonnen (t) CO₂ freigesetzt. Durch Umwandlung von Äcker in Grünland kann diese Menge reduziert werden. Die aktuellen Agrarumweltmaßnahmen reichen in Problemgebieten nicht aus. Aus diesem Titel sollen klimaschonende Nutzungen (dauerhafte Umwandlung von Mooräckern in Grünland oder Paludikultur Projekte) finanziert werden. Die bisher geplanten Forschungsprojekte reichen bei weitem nicht aus, um der Problematik Klimaschutz in Mooren gerecht zu werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Dabei sind auch wie in Dänemark Stilllegungsprogramme mit aufzunehmen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Fortbestand der Ökomodellregionen sichern (Kap. 08 03, Tit. 686 55)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 686 55 2020 um 0,76 Mio. Euro auf 9,66 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Bayerns politisches Ziel sind 30% ökologische Landwirtschaft bis 2030. Ökomodellregionen erweisen sich dafür als sehr wirksame Maßnahmen und bewirken eine positive Regionalentwicklung. Sie sorgen für Bewusstseinsbildung und sind ein erfolgreiches Gesamtkonzept aus Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung - besser als jede Imagekampagne. Unbürokratisch werden Bäuerinnen und Bauern mit regional angepassten Strategien unterstützt – also genau das, was so viele wollen. Deshalb sollen Ökomodellregion entsprechend unterstützt werden, damit mehr attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden und sich weitere Chancen für bäuerliche Betriebe eröffnen.

Im Zuge des Volksbegehrens wurden zusätzliche Stellen für Biodiversitätsberater an den Unteren Naturschutzbehörden und Wildlebensraumratern an den Landwirtschaftsämtern geschaffen. Jetzt beweist aber gerade die ökologische Landwirtschaft, dass Natur- und vor allem Artenschutz und Landwirtschaft zusammen möglich sind. Auch der Vorteil für den Klimaschutz liegt durch die regionale Verankerung von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung auf der Hand. Deshalb soll für die Projektstellen in den staatlich anerkannten Ökomodellregionen die bisherige Förderung von 75% erhalten bleiben

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Wohnraumförderung statt Kaufzulagen (Kap. 09 04 Tit. 893 04, 893 05 und 863 69)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 werden 2020 die Titel 893 04 „Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage“ in Höhe von 150 Mio. Euro um 75 Mio. Euro und 893 05 „Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus“ in Höhe von 37,5 Mio. um 18,75 Mio. gekürzt.

Der Tit. 863 69 „Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG“ wird 2020 um 93,75 Mio. Euro auf 458,75 Mio. Euro erhöht, um zusätzliche Darlehen in den Bereichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung bewilligen zu können.

Begründung:

Der Wohnungspakt Bayern läuft zum Jahresende aus und das gesteckte Ziel von 28.000 geförderten Mietwohnungen wird von der Staatsregierung verfehlt. Auch die Bilanz der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim fällt nach eineinhalb Jahren enttäuschend aus. Bisher verfügt die BayernHeim gerade mal über 71 Wohnungen in München. Diese sind nicht mal selbst gebaut, sondern zugekauft. Zudem speist sich die BayernHeim aus Mitteln der regulären Wohnraumförderung. De facto werden dadurch die Fördergelder für dringend benötigte Bauprojekte anderer Wohnungsunternehmen gekürzt. Mit der bayerischen Eigenheimzulage sowie dem Baukindergeld Plus legt die Staatsregierung den Fokus der Wohnraumförderung weiterhin auf den Eigentumserwerb.

Wir Grüne wollen stattdessen das genossenschaftliche Wohnen als dritte Säule der Wohnraumversorgung stärken, denn es gewährleistet Schutz vor Verdrängung und Kündigung, der über die allgemeinen mietrechtlichen Bestimmungen hinausgeht und zur individuellen Existenzsicherung beiträgt. Insofern handelt es sich um bestandssicheren Wohnraum, der in dieser Hinsicht mit dem individuellen Wohneigentum nahezu vergleichbar ist. Da es vielen

Haushalten nicht möglich ist, Rücklagen für den Erwerb einer eigenen Immobilie zu bilden, kann die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen eine günstigere Alternative sein. Um den Eintritt in eine Genossenschaft zu erleichtern, sollte dies im Rahmen Wohnraumförderung entsprechend unterstützt werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Um- und Ausbau der Staatsstraßen kürzen (Kap. 09 40 Tit. 750 00)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 40 wird der Tit. 750 00 für das Jahr 2020 um 40 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Der von der Staatsregierung im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 um 40 Mio. Euro erhöhte Ansatz für den Staatsstraßenausbau konterkariert die Anstrengungen zum Klimaschutz.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Sonderinvestitionsprogramm Kita-Ausbau für Kommunen sicherstellen (Kap. 10 07 Tit. 883 01)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird 2020 der Tit. 883 01 2020 um 40 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wird die Verpflichtungsermächtigung für 2020 um 50 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Bereits vor dem Ende der ursprünglichen Antragsfrist am 31.08.2019 waren die Bundesmittel aus dem "Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung" vollständig gebunden. In der Kabinettsitzung vom 03.09.2019 wurde die ursprüngliche Antragsfrist für das Sonderinvestitionsprogramm dennoch um ein Jahr verlängert - auf den 31.08.2020. Damit hat die Staatsregierung den Kommunen Landesmittel für ein weiteres Jahr in Aussicht gestellt. Die aktuell von der Staatsregierung im Nachtragshaushalt vorgesehene Aufstockung deckt jedoch lediglich die Anträge ab, die bis zum 31.08.2019 eingegangen sind. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag sollen die Mittel bereitgestellt werden, um allen Kommunen, die bis zum 31.08.2020 einen Förderantrag stellen und die Kriterien erfüllen, einen Förderzuschlag zu ermöglichen. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro in 2020 und als Verpflichtungsermächtigung weitere 50 Mio. Euro vorgesehen - dies entspricht einem Ausbau um 16.500 Betreuungsplätzen. Sollten bis zur Antragsfrist mehr Anträge eingehen, als mit den vorhandenen Mitteln zu bewältigen ist, so ist der Förderzuschlag mit dem kommenden Doppelhaushalt zu gewährleisten. Ziel ist es, die Kommunen beim Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen und das Sonderinvestitionsprogramm verlässlich bis zur vereinbarten Antragsfrist vom 31.08.2020 fortzuführen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Förderung kommunaler Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung (Kap. 12 04 neuer Titel)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird ein neuer Titel "Förderung kommunaler Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung" eingestellt und für das Jahr 2020 mit 20 Mio. € ausgestattet.

Begründung:

Die Klimaüberhitzung wirkt sich bereits heute massiv durch längere Hitzeperioden, Dürren, Starkregenereignisse, Sturzfluten und Überschwemmungen auf bayerische Gemeinden aus. Diese stärker werdenden Wettergefahren erfordern Handlungen und Investitionen durch die Gemeinden. Mit diesen Mitteln sollen Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert werden, wie Hitzeaktionspläne, Sturzfluten-Risikokonzepte, Niederschlagswassermanagementpläne, Klimafunktionskarten, Freihaltung von Frischluftschneisen, Orts- und Gebäudebegrünung und kommunale Flächenentsiegelungs-Programme.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgelts (Kap. 12 09, neuer Tit.)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird ein neuer Einnahmetitel "Einnahmen aus der Erhebung des Bayerischen Wasserentnahmeentgelts" mit Einnahmen in Höhe von 60 Mio. Euro für 2020 eingefügt.

Begründung:

Wasser ist eine unentbehrliche Lebensgrundlage für den Menschen und andere Lebewesen. Aus diesem Grund sind Flüsse, Bäche und Seen, aber auch das Grundwasser wertvolle, sparsam zu verwendende Ressourcen, die es zu schützen und zu bewahren gilt. Mit der Verabschiedung der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) im Jahr 2000 hat die EU den Schutz und die Sanierung europäischer Gewässer verpflichtend zur Auflage gemacht. Ein guter Zustand der Gewässer sichert die notwendige Nutzung der Gewässer zur Versorgung der Bevölkerung mit hoch-wertigem Trinkwasser sowie andere Nutzungen, wie zum Beispiel durch die Landwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe. Dies schließt eine auf Schonung des vorhandenen Wasservorkommens angelegte Bewirtschaftungspolitik ein. Nach Art. 9 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen. Hierbei kommt neben dem Instrument der Abwasserabgabe dem Wasserentnahmeentgelt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in Bayern ein Wasserentnahmeentgelt als Abgabe zur Abschöpfung des besonderen Vorteils eingeführt werden, den Einzelne dadurch erlangen, dass ihnen die Teilnahme an dem knappen Allgemeingut Wasser ermöglicht wird, die anderen nicht oder nicht in diesem Umfang zuteilwird. Das Wasserentnahmeentgelt soll dazu dienen, im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 „Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ eingeführt und für das Jahr 2020 mit 10 Mio. Euro ausgestattet.

Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind vor allem bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern 3. Ordnung verantwortlich. Um diese umfangreiche Aufgabe zu bewältigen, ist die Unterstützung der Kommunen erforderlich. Zu fördern sind vorrangig auch Projekte, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes dienen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude (Kap. 13 10 neuer Tit.)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. "Energetische Sanierung kommunaler Gebäude" eingefügt und im Jahr 2020 mit 100 Mio. Euro ausgestattet. Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 300 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Um die Erdüberhitzung abzubremsen, muss der Ausstoß von Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Die Energiewende im Gebäudebestand birgt dabei erhebliches Potenzial. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen sind höchst wirksame Instrumente für mehr Klimaschutz. Nicht zuletzt aus Gründen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand muss der Freistaat gerade finanzschwache Kommunen hierbei unterstützen. Entsprechende Förderprogramme sorgen für regionale Wertschöpfungsketten und entlasten die Kommunen für lange Zeit von immer stärker steigenden Ausgaben für den Energiebezug.

Seit dem Auslaufen des Investitionspakts Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur im Jahr 2012 hat die Staatsregierung keine Mittel mehr für die Kommunen zu diesem Zweck bereitgestellt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen (Kap. 13 10 Tit. 633 81)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Tit. 633 81 für das Jahr 2020 um 40 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung dient insbesondere der Angebotsausweitung im Allgemeinen ÖPNV im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur im ländlichen Raum (Kap. 14 03, TG 60-66)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 60-66 "Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur" wird ein neuer Titel "Zuschüsse zur Förderung von kommunalen MVZ-Gründungen auf dem Land" ausgebracht und 2020 mit Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Bereits seit 2011 können Kommunen theoretisch eigene Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gründen. Die Hürden waren damals allerdings so hoch, dass sie kaum eine Stadt, Gemeinde oder ein Landkreis überwinden konnte. 2015 griff der Gesetzgeber mit dem Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) erneut ein: Seitdem gelten Kommunen als regelhaft zulässige Träger von MVZ - gleichwertig zu Vertragsärzten, Kliniken und Dialyseträgern. Die Gründung eines kommunalen MVZ ist nun nicht mehr auf Ausnahmefälle beschränkt. Eine explizite Zustimmung durch die KVen ist ebenfalls nicht mehr nötig. Trotz dieser gesetzlichen Erleichterungen treten bundesweit bisher nur vereinzelt Kommunen als MVZ-Träger in Erscheinung. Um die medizinische Versorgung auf dem Land zu sichern, ist es wichtig, dass sich auch Kommunen an der Aufgabe beteiligen können. Auch das StmfGP setzt auf die Gründung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren und hat einen Handlungsleitfaden für die Kommunen erarbeitet. Mit einer Anschubfinanzierung würde den Kommunen dieser Schritt erleichtert.

MVZ gelten als attraktive Arbeitgeber - vor allem für junge Ärztinnen und Ärzte. Die Ergebnisse der Umfragen zeigen, dass eine Anstellung im ambulanten Bereich tendenziell immer beliebter wird. In Anstellung ist beispielsweise eine Teilzeittätigkeit viel leichter möglich als in Selbstständigkeit. Auch tragen Ärztinnen und Ärzte in Anstellung kaum finanzielle Risiken und haben wenig mit administrativen Aufgaben zu tun.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Kap. 14 03, TG 60-66)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 60-66 "Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur" wird ein neuer Titel "Zuschüsse zur Förderung von mobilen Praxisteams und Fahrdiensten zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land" ausgebracht und 2020 mit Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Mobilität sowohl von Leistungserbringern, als auch von Versicherten in dünn besiedelten Regionen wird in Zukunft für die Sicherstellung guter und wohnortnaher medizinischer Versorgung immer wichtiger.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung in den ländlichen Regionen nachhaltig zu gewährleisten, müssen neue Möglichkeiten gefördert, ausprobiert und deren Einsatz evaluiert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrdienste und mobile Praxisteams, die durch Primärversorgungspraxen, Zahnärzt*innen, ländliche Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste und Apotheken gestützt werden. So könnten auch in kleinen Orten regelmäßige Sprechstunden von Zahnärzt*innen und Ärzt*innen diverser Fachrichtungen stattfinden bzw. eine aufsuchende Beratungs- und Versorgungsstruktur sichergestellt werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Studierendenwerke stärken (Kap. 15 06 Tit. 686 05)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Tit. 686 05 „Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke“ in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 10 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel werden für den Auftrag der Studierendenwerke verwendet, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur zu schaffen, die Studierende benötigen, um ihr Studium erfolgreich zu bewältigen und abzuschließen. Dabei muss insbesondere der drastischen Wohnungsnot entgegengesteuert werden.

Begründung:

Bei der sozialen Flankierung ärmerer Studierender darf sich der Freistaat nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Hier übernehmen insbesondere die bayerischen Studierendenwerke eine zentrale Funktion. Doch während die Zahl der Studierenden seit 2008 rasant angestiegen ist, liegen die staatlichen Zuschüsse für die Studierendenwerke im aktuellen Haushaltsentwurf unter dem Betrag von 2005 (11,45 Mio. Euro). Die Erhöhung um 0,1 Mio. Euro 2020 ändert daran wenig. Eigentlich müssten die steigenden Studierendenzahlen mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke einhergehen. Um der sozialen Verantwortung gegenüber den Studierenden – insbesondere auch im Bereich der Wohnheimsituation – gerecht zu werden, ist deshalb dringend eine Aufstockung der Mittel erforderlich. Wohnraum wird gerade in Ballungsgebieten mit drastisch steigenden Mieten wie München, Regensburg oder Nürnberg-Erlangen benötigt. Im Wintersemester 2017/2018 studierten über 391.500 Menschen an Bayerns Hochschulen – ein neuer Rekord. Demgegenüber stehen aber nur 36.882 Wohnraumplätze. Die Mittel der Wohnraumförderung werden überwiegend in Umbaumaßnahmen gesteckt statt in den Neubau. 2016 wurden in ganz Bayern lediglich 40 neue Wohnungen statt der geplanten 1.200 gebaut. Das muss sich ändern. Dazu muss der Freistaat die Studierendenwerke besser

als bisher mit finanziellen Mitteln ausstatten, die nicht nur Bauunterhalt und Sanierung dienen, sondern auch für die Schaffung neuer Wohnheime ausreichen. Studien zeigen darüber hinaus einen deutlichen Anstieg von psychischen Erkrankungen bei Studierenden. Besonders Depressionen und Panikattacken sind häufige Krankheitsbilder. Daher müssen die Studierendenwerke aber auch ihre Beratungskapazitäten im psychologischen und sozialen Bereich deutlich ausbauen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 hier: Denkmalschutz stärken (Kap. 15 74, Tit 893 75)

Drs. 18/4986

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Tit. 893 75 für das Jahr 2020 von 7,2982 Mio. Euro um 8 Mio. Euro auf 15,2982 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel für den Denkmalschutz in Bayern sind gemessen an Bedarf und Preisentwicklung seit vielen Jahren rückläufig. Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer erhalten bei Weitem nicht mehr die Unterstützung, die eigentlich erforderlich wäre, um ihre Denkmäler zu erhalten, energetisch zu sanieren, bewohnbar zu halten. Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels ist der Denkmalschutz eine von vielen Möglichkeiten, die dazu beizutragen die Klimaziele zu erreichen. Unsere Denkmäler verhindern Neubauten, Flächenfraß und bestehen in der Regel aus regionalen, nachwachsenden Materialien. Somit trägt jedes Jahr, das ein Denkmal länger steht, zum Klimaschutz bei. Aber damit Denkmäler nicht unrettbar verfallen, benötigt die Gesellschaft mehr staatliches Engagement. Deshalb fordern wir, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen und damit den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe und den Klimaschutz angemessen wertzuschätzen.